

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblätter
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 128.

Mittwoch, 5. Juni 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierterjährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen. Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Aufgabedates bis vormitig 9 Uhr ohne Gewehr. Preis für die eingeholtenen 43 mm breite Korpuszelle 18 Pf. (Postpreis 12 Pf.) Beliebender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Redaktionssitz: Goethestraße 59. — Für die Rektion verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

Das Eintreten verschiedener Obstschädlinge zur jetzigen Zeit veranlaßt die Königliche Amtshauptmannschaft zu folgender Bekanntmachung:

Es ist vorzunehmen, daß von den grünen Raupen des Apfelspinners besonders auf Kirschbäumen die Blätter zerstört worden sind. Zur Bekämpfung sind die Raupen in den frühen Morgenstunden abzuschütteln und im Herbst Klebgürtel um die Stämme zu legen.

Zur Bekämpfung des Apfelschwälers (Carpocapsa pomonella) sind jetzt Fanggürtel, bestehend aus Holzwolle oder Heu anzulegen, die Anfang Juli wieder abgenommen und verbrannt werden. Um nach der Abnahme dieser Fanggürtel weitere zur Verpuppung übergehende Raupen abzufangen, ist das erneute Anlegen der Gürtel notwendig, die dann im Herbst abgenommen sind. Die von den Maden des Apfelschwälers besetzten und Ende Junkt abfallenden wurmstichigen Früchte des Kernobstes sind zu sammeln und die Maden — ev. durch Abschaben — zu vernichten.

In den letzten Jahren ist die Birnenraurermüde (Sciara piri) schädigend aufgetreten, und zwar in der Art, daß die kleine schwere Fliege eine gehörige Anzahl Eier an die jungen Früchte anlegt. Die zahlreichen Räupchen bohren sich in das Innere der Früchte ein, leichte verdecken sich gegenüber nicht beschädigten Früchten auffällig, werden schwarz und fallen ab. Die abgefallenen Früchte sind zu sammeln und zu verbrennen. Um dieses Verbrennen möglichst auf einmal ausführen zu können, empfiehlt es sich, soweit es angängig ist, die Bäume leicht zu schütteln, wodurch die erkrankten Früchte abfallen.

Schließlich ist noch die Geißpinstimme (Hyponomuta) auf Pfauen und Apfelsäumen zahlreich aufgetreten. Es empfiehlt sich, solange die Raupen noch gefäßig in den Geißpinsten vorhanden sind, die leichteren abzuschneiden und, falls die Raupen auf den Blättern verteilt sind, die leichteren mit einprovinzialer Auerfallstrühe zu beprühnen.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, für die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen bestrebt zu sein und es sich insbesondere angelegen sein zu lassen, ein gezieltes Vorgehen zunächst zu vermittelnden bez. herbeizuführen.

Riesa, am 4. Juni 1912.

1593 a E. Königliche Amtshauptmannschaft.

Nach Mitteilung der Königlichen Amtshauptmannschaft Meissen ist in Wilsnitz und Schiritz der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche amtshauptmärtig festgestellt worden.

Für die in einem Umkreis von 15 km von Schiritz, links der Elbe, und von Wilsnitz gelegenen Orte des Bezirks werden hiermit auf Grund von § 168 des Ausführungsvorschriften des Bundesrats zum Viehseuchengesetz vom 7. Dezember 1911 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1912, Seite 88 folgende) verboten:

a) Die Abhaltung von Klauenviehmärkten, mit Ausnahme der Schlachtviehmärkte in Schiritz, sowie der Auftrieb von Klauenvieh auf Tage- und Wochenmärkten. Dieses Verbot hat sich auch auf marktläufige Veranstaltungen zu erstrecken.

b) Der Handel mit Klauenvieh, der ohnsorglosigkeitsweise entweder außerhalb des Gemeindebezirks der gewöhnlichen Niederlassung des Händlers oder ohne Begründung einer solchen stattfindet. Als Handel im Sinne dieser Vorschrift gilt auch das Aufsuchen von Feststellungen durch Händler ohne Mittelwesen von Tieren und das Aufsuchen von Tieren durch Händler.

c) Die Veranstellung von Viehversteigerungen von Klauenvieh. Das Verbot findet keine Anwendung auf Viehversteigerungen auf dem eigenen nicht gesperrten Gelände des Bestellers, wenn nur Tiere zum Verkauf kommen, die sich mindestens 3 Monate im Besitz des Versteigerers befinden.

d) Die Abhaltung von öffentlichen Tierschauen mit Klauenvieh.

e) Das Weggeben von nicht ausreichend erhöhter Milch aus Sammelmolkerien an landwirtschaftliche Betriebe, in denen Klauenvieh gehalten wird, sowie die Bewertung solcher Milch in den

eigenen Viehbeständen der Molkerie, ferner die Entfernung der zur Lieferung der Milch und zur Ablieferung der Milchstücke benötigten Gefäße aus der Molkerie, bevor sie desinfiziert sind.

Die nach dem genannten Paragraphen vorgesehenen weiteren Bestrafungen bleiben vorbehalten.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden, soweit nicht nach den Strafschulden des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 bez. weiteren gesetzlichen Bestimmungen höhere Strafen verwirkt sind, gemäß § 57 der sächsischen Ausführungsvorordnung zum Viehseuchengesetz mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft.

1674 a E. Großenhain, am 4. Juni 1912.

1680 Königliche Amtshauptmannschaft.

Vorstehende Anordnungen gelten für die nachstehenden, innerhalb 15 km von Schiritz (links der Elbe) und von Wilsnitz gelegenen Ortschaften des Bezirks:

im Seuchenfälle Schiritz:

Pausitz, Poppitz, Leutewitz, Mergendorf, Nitschitz, Döllitz, Jahnishausen m. Böhmen, Gostewitz, Krausitz, Heyda, Nobeln, Pahrenz, Mehlscheuer;

im Seuchenfälle Wilsnitz:

Nünchritz.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche erneut durch Handelsweile nach Sachsen eingeschleppt worden ist, hat das Königliche Ministerium des Innern zu Dresden mit Verordnung vom 29. Mai 1912 § 45 Absatz 6 und, soweit Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse für von außerhalb Sachsen erworbene Klauenvieh in Frage kommen, auch § 45 Absatz 2 der Ausführungsvorordnung vom 7. April 1912 zum Viehseuchengesetz (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 55) für das ganze Land bis auf weiteres in Kraft gesetzt.

Wir weisen auf die mit dieser Verordnung in Kraft gesetzten Bestimmungen, die bereits von der Königlichen Amtshauptmannschaft zu Großenhain in Nr. 125 des Riesaer Tageblattes vom 1. Juni 1912 bekannt gegeben worden sind, ausdrücklich hin.

Der Rat der Stadt Riesa, am 4. Juni 1912. Geilh.

Die Lieferungen der Brot- und Fleischwaren für das städtische Armenhaus auf das

2. Halbjahr 1912

sollen vergeben werden.

Verhoffene Offerten sind im Rathause, Zimmer Nr. 8, wo auch die Lieferungsbedingungen einzusehen sind, bis zum

15. Juni 1912

abzugeben.

Der Rat der Stadt Riesa, am 4. Juni 1912.

Für das heilige städtische Krankenhaus ist die Fleisch- und Wurstwarenlieferung, sowie die Lieferung von Brot und weiterer Backware auf das

2. Halbjahr 1912

zu vergeben. Berücksichtigung finden nur Bewerber, die die Lieferungsbedingungen an

Rathaus eingesehen haben. Verhoffene Offerten sind bis zum

15. Juni 1912

im Rathause, Zimmer Nr. 8, abzugeben.

Der Rat der Stadt Riesa, am 4. Juni 1912.

Örtliches und Sächsisches.

Riesa, 5. Juni 1912.

* Ungefähr der am 29. August d. J. auf dem Truppenübungsplatz Zeithain stattfindenden Kaiserparade unserer beiden sächsischen Armeekorps findet an diesem Tage abends auf dem Theaterplatz in Dresden-U. großer Zapfenstreich statt. Mit der musikalischen Leitung ist der Königliche Militärdirektor Röpenack vom Infanterie-Regiment 177 beauftragt. Dieser hielt nun gestern auf dem Truppenübungsplatz mit den Musikkorps der zurzeit im Barackenlager untergebrachten Truppenteile Musikproben ab. 10 Uhr vormitags übten die Musikkorps der Infanterie-Regimenter 139 und 179 und 2 Uhr nachmittags die Trompeterkorps des Husaren-Regiments 19, des Ulanen-Regiments 18 und des Feldartillerie-Regimenters 32 und 68, sowie das Hornistkorps des Pionierbataillons 22. 4 Uhr nachmittags schloß sich dann eine Generalprobe aller 7 Korps an, zu der auch der Adjutant Sr. Eggeling des Herrn Kriegsministers, Major v. Dombrowski, der den Zapfenstreich am 29. August kommandiert, eingetroffen war. Diese Musikproben hatten auch eine statliche Zahl Zuhörer aus der näheren Umgebung des Lagers herbeigeflößt, die mit Interesse den Proben folgten. — Heute haben die Feldartillerie-Regimenter 32 und 68 das Barackenlager nach reichlich dreiwöchigen Schieß- und Tugendübungen wieder verlassen und sind in die Garnison zurückgekehrt. Auch das Pionier-Bataillon, das heute vormitag noch vor Seiner Majestät dem König bestigt wurde, ist wieder in seine Kaserne eingezogen. — Am 7. Juni vormitag findet die Bestigung der 24. Kavallerie-Brigade (Husaren-Regiment 19 und Ulanen-Regiment 18) auch vor Seiner Majestät dem König statt. Dieser werden außerdem bewohnen: Ihre Eggelingen der kommandierende General, General der Artillerie v. Kirchbach, und der

Kommandeur der 24. Division, Generalleutnant Krug v. Ridda.

* Die warme Temperatur des gestrigen Tages hatte zur Folge, daß abends in der siebten Stunde ein Gewitter über unsere Gegend niederging. Es brachte neben einigen hellen elektrischen Entladungen einen ergiebigen Regen. Nach dem Gewitter verließen noch zahlreiche Menschen die Wohnungen und erfreuten sich an einem Spaziergang in der gesunden, reinen Luft.

* Die Zeit der Sommerkonzerte ist gekommen. Wie alljährlich, so werden auch dieses Jahr im Stadtpark sechs Abonnementkonzerte stattfinden. Das erste wird morgen Donnerstag abend abgehalten und von der Pionierkapelle ausgeführt. Hoffentlich haben sich die Konzerte eines regen Zuspruchs zu erfreuen.

* Unsere beiden Feldartillerie-Regimenter feierten heute vormitag vom Truppenübungsplatz Zeithain in die Garnison zurück. Die Regimenter rückten mit Musik ein.

* In der letzten Nacht sind auf einem an der Friedrich-Auguststraße gelegenen Neubau mehrere Zimmerer-Handwerkerzofen erbrochen und daraus verschiedene Zimmerer-handwerkzeuge, wie Stemmeisen, Hobel, Sägen usw. gestohlen worden. Es ist zu vermuten, daß diese Gegenstände hier oder in der Umgebung zum Kauf angeboten werden resp. bereits verkauft worden sind. Sachdienliche Wahrnehmungen sollte man an Polizei- oder Gendarmeriestellen melden.

* In der Montagnacht sind von unbekannten Büschken Kellameschälder von Büstern am Kaiser-Wilhelm-Platz entfernt und verschiedene Gegenstände gestohlen worden. Die Kellameschälder und die Goze haben die Büschken in die Anlagen des Kaiser-Wilhelm-Platzes und auf die Bahnhofstraße geworfen.

* Vor der 8. Stadtkammer des Dresdner Königl. Landgerichts hatte sich die 85 Jahre alte, oft bestrafte Sr.

beiterin Emilie Martha geschiedene Klünder geb. Gerlach aus Neuseußlitz, gelebt in Gröba, wegen wiederholten Raubfallbeitrugs zu verantworten. Die Angeklagte verblieb wiederum in Lause dieses Jahres in Meißen, Wöllnitz, Poppitz, Scheerau b. Lommatzsch und anderwärts Mietgeldprellereien, indem sie sich vermietete, um das sogenannte Drausgeld zu verlangen, während es gar nicht ihre Absicht war, die Dienste anzutreten. Da die Klünder in Not gehandelt haben mag, ließ das Gericht Milde walten und es erkannte deshalb nur auf 6 Monate Gefängnis und 3jährigen Ehrenrechtsverlust; 1 Monat gilt als verbüßt.

Eine Festlegung des Osterfestes auf den zweiten Sonntag im April wird von der deutschen Geschäftswelt schon seit Jahren angestrebt. Handel und Industrie — wie es auf dem letzten internationalen Handelskammerkongress zum Ausdruck kam —, wie auch die Regierungen in Deutschland und verschiedenen anderen Ländern sind sich darin einig, daß die Festlegung des Osterfestes für alle beteiligten Kreise von größtem Wert wäre. Auch das Oberhaupt der katholischen Kirche hat sich den Ständen der Festlegung des Osterfestes nicht verschlossen. Der "Verband Deutscher Waren- und Kaufhäuser, C. v." hat daher erneut eine Eingabe an die Reichsregierung gesandt und auch die offiziellen Vertretungen von Handel und Industrie um Unterstützung ersucht.

Der Sächs. Landesverband "Sachsenberger" hielt vom 1.-3. Juni in Zwönitz seinen 52. Verbandstag ab. Am Sonnabend, den 1. Juni, abends 8 Uhr fand die Vertreterversammlung statt, auf der Döbeln als Ort für die nächstjährige Hauptversammlung bestimmt wurde. Aus der allgemeinen Aussprache ist hervorgehoben, daß künftig auch den Schülern, die nicht Verbandsmitglieder sind, die Teilnahme an den Kreisschreibwettbewerben des Verbandes gestattet sein soll. Sonntag vormitag fanden Sonderwettbewerbe der 7 im Verband bestehenden Ver-